

BAG Studierende

Die BAG Studierende in ver.di fordert Sozialversicherungspflichten müssen für Studierende finanzierbar bleiben

[06/18]

Informationen der
Vereinten
Dienstleistungsgewerkschaft
Fachbereich 05

Nach der Erhöhung des BAföG (2016) stiegen die Krankenversicherungs- (KV) und Pflegeversicherungs- (PV) Beiträge der gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV) über den geförderten Beitragssatz hinaus. Als BAG Studierende in ver.di fordern wir daher einen einheitlichen gesetzlichen Beitragssatz für Studierende.

„Und täglich grüßt das Murmeltier.“ Wer kennt das nicht, kaum beginnt die Ferienzeit, da steigen auch schon die Preise an den Tanksäulen. Und all die Jahre wieder wird diese Praxis von den Automobilclubs angeprangert. Das dieses Phänomen leider nicht nur für Mineralölpreise gilt, lies sich sehr gut im Jahr 2016 beobachten. Da kam es zur langersehnten und längst überfälligen Anhebung des BAföG-Satzes. Im Zuge dieser Reform wurde auch der Zuschuss für die KV und PV auf insgesamt 86,- € angehoben. Aber ein Zuschuss steht nie für die volle Kostendeckung und deshalb fordern wir als BAG Studierende eine volle Erstattung des Beitrags.

Dieser Zuschuss regelt sich nach § 13a BAföG. Demnach erhält jeder über die Bafög-Förderung 71,- € zur KV und 15,- € zur PV. Das ergibt zusammen den besagten Zuschuss von 86,- €. Der gesetzliche festgelegte Satz der KV für Studierende liegt bei 10,22%. In der Pflegeversicherung gilt ab dem 01.01.2017 der reguläre Beitragssatz von 2,55%. Dazu kommt, dass kinderlose Studierende der Kategorie Ü23 einen Zusatzbeitrag zur Pflegeversicherung von 0,25% bezahlen müssen. Somit ergibt sich nach der BAföG-Beitragserhöhung eine zu zahlende Summe für die PV und KV in Höhe von 82,87€ oder 84,49€ (siehe Tabelle 1). Der gezahlte Bafög-Zuschuss (i.H.v. 86€) würde also über dem Mindestbeitrag liegen und wäre somit kostendeckend. Die Bezeichnung als Zuschuss wäre somit gar nicht notwendig. Doch der verwendete Konjunktiv lässt erahnen, dass die reale Welt anders aussieht und der Teufel hier im Detail steckt. So erheben fast alle gesetzlichen Krankenkassen (GKV) Zusatzbeiträge. Dies hat zu Folge, dass der BAföG-Zuschuss eben doch nur ein Zuschuss ist, da er letztlich nicht für die volle Beitragszahlung ausreicht. Der geringste Zusatzbeitrag (31.05.2017) liegt bei 0,30% und der höchste bei 1,80% (siehe Tabelle 2). Insgesamt lagen von 109 Krankenkassen die Zusatzbeiträge über den GKV-Spitzenverband offen.

Zu beachten gilt auch, dass die an den BAföG-Satz gekoppelte prozentuale Erhöhung für alle Studierende gilt, somit auch für jene die gar kein BAföG erhalten. Nach Auskunft des Deutschen Studentenwerkes erhielten nur *„18 Prozent aller Studierenden, die an einer in der amtlichen Hochschulstatistik erfassten sowie staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland immatrikuliert waren (...) im Sommersemester 2016 zur Sicherung ihres Lebensunterhalts eine Förderung nach dem BAföG.“* Die geringe Förderungsquote und andere Kritikpunkte am BAföG

haben wir bereits im Alternativen Bafög-Bericht zusammen mit der DGB-Jugend¹ kritisiert. Die gesetzlichen Krankenkassen argumentieren, dass ein erhöhter Bafög-Satz auch eine Erhöhung der KV- und PV-Beiträge rechtfertigen würde, bedenken dabei allerdings nicht, dass über 80% der Studierenden nicht vom Bafög und somit auch nicht von den Erhöhungen profitieren.

AB	BEITRAG KV	BEITRAG PV	BEMESSUNGS- GRUNDLAGE	KV SUMME	PV SUMME	GESAMT
01.01.2017	10,22%	2,55% (+0,25%)	649,00€	66,32€	18,17€	84,49€
		2,55%*			16,55€	82,87€
01.08.2016	10,22%	2,35% (+0,25%)	649,00€	66,32€	16,87€	83,19€
		2,35%*			15,25€	81,57€
01.01.2015	10,22%	2,35% (+0,25%)	597,00€	61,01€	15,52€	76,53€
		2,35%*			14,03€	75,04€

Beispielrechnung für den durchschnittlichen Zusatzbeitrag:

Die AOK gibt an 72,17 € KV (1,1% Zusatzbeitrag) und 16,55 € bzw. 18,17 € (kinderlos Ü23) = 88,72 € bzw. 90,34 € zu erheben. Das bedeutet die Studierenden müssten bei diesem Satz 1,72 € bzw. 4,34 € pro Monat, zusätzlich zu den 86,- € aufbringen. Auf das ganze Jahr müssen die Studierenden also über 52 € mehr zahlen.

¹ <http://jugend.dgb.de/++co++c37e8fc0-f1d4-11e6-8af5-525400d8729f>

Tabelle 1:
Entwicklung der
Beitragsätze
2016-1017 ohne
Zusatzbeiträge
Quelle:
<http://www.bafoe.de/aktuell.de/geld/krankenversicherung-studenten.html#1474032703/tariff/%20GKV/tarif%20liste>

Zusatzbeiträge in %	Anzahl der GKV		relative Häufigkeit	
	einzel	kumulativ	einzel	kumulativ
0,3	2		0,018	0,018
0,40	3	5	0,028	0,046
0,50	2	7	0,018	0,064
0,59	1	8	0,009	0,073
0,60	5	13	0,046	0,119
0,65	1	14	0,009	0,128
0,70	7	21	0,065	0,193
0,80	3	24	0,028	0,221
0,89	1	25	0,009	0,23
0,90	12	37	0,110	0,34
0,95	3	40	0,028	0,368
0,99	2	42	0,018	0,386
1,00	9	51	0,083	0,469
1,09	1	52	0,009	0,0478
1,10	25	77	0,229	0,707
1,20	4	81	0,037	0,744
1,28	1	82	0,009	0,753
1,30	13	95	0,119	0,872
1,35	1	96	0,009	0,881
1,39	1	97	0,009	0,89
1,40	7	104	0,065	0,955
1,50	1	105	0,009	0,964
1,60	1	106	0,009	0,973
1,70	2	108	0,018	0,991
1,80	1	109	0,009	1
Gesamte GKV =	109		1	

Tabelle 2: Zeigt die Anzahl der GKV und die jeweiligen Zusatzbeiträge in Prozenten, sowie die relative Häufigkeit an.

Quelle: https://www.gkv-spitzenverband.de/service/versicherten_service/krankenkassenliste/krankenkassen.jsp

Zudem bemängeln wir, dass schon bei der Debatte um die Erhöhung des BAföG und der Anpassung des Zuschusses eine Erhöhung bei den Krankenkassen absehbar war. Insbesondere im Bereich der Pflegeversicherung gab es Ankündigungen durch Verbreitung über die Medien wie der FAZ² am 26.06.2016.

Des Weiterem kritisieren wir, dass ein relativ hoher Anteil der Studierenden von den GKV vorab nicht oder nur sehr kurz vorher über die Erhöhungen informiert wurden. Bei einigen Studierenden wurde mittels Einzugsermächtigung ein höherer Betrag abgezogen. Andere erhielten Mahnschreiben mit der Aufforderung den Beitragsausfall nachzuzahlen. Wir fordern daher vorherige Ankündigungen, um die Transparenz zu wahren.

Bisher sehen das Sozialgesetzbuch (SGB) hier auch nur eine Bringpflicht seitens der Studierenden. Die Gesetzlichen Krankenversicherungen sind lediglich angehalten effizient zu wirtschaften. Wir sehen hier aber auch eine Pflicht von Seiten der GKV bei Vertragsveränderungen. In Folge von Änderungen der Bedingungen müssen die Versicherten einen Anspruch haben darüber auch frühzeitig informiert zu werden. Dieses ist im Sinne der Wahlfreiheit, um einen eventuellen Wechsel zu ermöglichen bzw. sich auf den Mehrbetrag

rechtzeitig einzustellen, umso wichtiger. Diese fehlende Transparenz seitens der GKVn verurteilen wir.

Trotz der sog. Pflichtversicherung, liegt hier ein Vertrag zwischen Versicherten und der Krankenkassen nieder, welcher entsprechend gemäß §§ 623 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) (gekündigt) bzw. 313 BGB (aufgehoben) werden kann. An dieser Stelle darf nicht unerwähnt bleiben, dass Private Krankenversicherungen meist keine Alternative zu den GKVn darstellen. Diese locken beispielsweise Studierende mit niedrigen Beiträgen und fordern dann hohe Eigenanteile ein.

Wir fordern deshalb:

- keinen Zuschuss, sondern volle Kostenerstattung der GKV Beiträge
- Einen einheitlichen gesetzlich gedeckelten KV-Beitragssatz einschließlich der Pflegeversicherungsbeiträge für alle Studierende.
- die sog. Bürgerversicherung für alle
- Der Einheitssatz gilt auch für alle Studierenden, deren Einkommen nicht über den festgelegten BAföG-Beitragssatz plus Zuerwerb liegt.
- die Altersbeschränkung im § 5 Abs 1 Nr. 9 SGB V zu streichen. Schluss mit der Altersdiskriminierung, da sich diese auf die Durchlässigkeit des Bildungssystems auswirkt. Für das Recht auf Lebenslanges Lernen und Bildung für alle.

Der Gesetzgeber muss nachbessern und endlich mehr für die Chancengleichheit im Studium sorgen. Finanzielle Zusatzbelastungen treffen stets die Bevölkerungsgruppen, denen generell ein Nachteil im Bereich der Bildung (21. Sozialerhebung³) attestiert wird. Bildung ist ein Menschenrecht und deshalb muss eine Studienfinanzierung unabhängig von Alter, Nationalität und sozialer Herkunft garantiert sein.

Im Film Und täglich grüßt das Murmeltier mit Bill Murray ging es um eine Zeitspirale - uns geht es um die Verhinderung einer regelmäßigen Erhöhungsspirale. Kaum wurden die BAföG-Sätze endlich erhöht, stiegen auch gleich die Beitragssätze der GKV in die Höhe: „Bing! -Das ist ein Ding!“

²<http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/wirtschaftspolitik/sozialabgaben-steigen-2017-ueber-40-prozent-marke-14309923.html>

³https://www.bmbf.de/pub/21._Sozialerhebung_2016_Hauptbericht.pdf